



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und BauOrtsbeirat des Ortsbezirkes
Rheingauviertel/Hollerborn
Frau Ortsvorsteherin Dorothee Rhiemeier

über 1002

22. Juni 2021

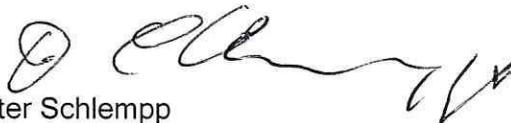
Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Rheingauviertel/Hollerborn; Grundstücke im Wellritzpark; Beschluss Nr. 0063 vom 5. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Rhiemeier,

zwischen dem renaturierten Wellritzpark und der Friedrich-Naumann-Straße befinden sich mehrere Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden (siehe Anlage 1). In der Verwaltung des Liegenschaftsamtes liegen in diesem Bereich lediglich zwei Grundstücke und eine Teilfläche von ca. 2.000 m² (ehemals Wäscherei), die aktuell brach liegen. Die Gartengrundstücke des Liegenschaftsamtes sind nicht erschlossen.

Zu Punkt zwei Ihrer Anfrage finden Sie in der Anlage 2 einen Auszug aus dem Flächennutzungsplan zum angefragten Bereich. Die Flächen sind gemäß Flächennutzungsplan als Grünfläche - Bestand ausgewiesen. Für diesen Bereich gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Dementsprechend ist die Errichtung von Gebäuden (Tiny-Häusern) nicht möglich.

Urban Gardening stellt eine gärtnerische Nutzung von Grundstücken dar. Die Zulässigkeit einer Bebauung oder die Errichtung von Gärten setzen die Aufstellung eines Bebauungsplanes voraus. Dies ist vom Stadtplanungsamt laut Auskunft des Umweltamtes derzeit nicht vorgesehen, so dass ein Projekt für Urban Gardening aktuell nicht umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dieter Schlempp
Stadtrat

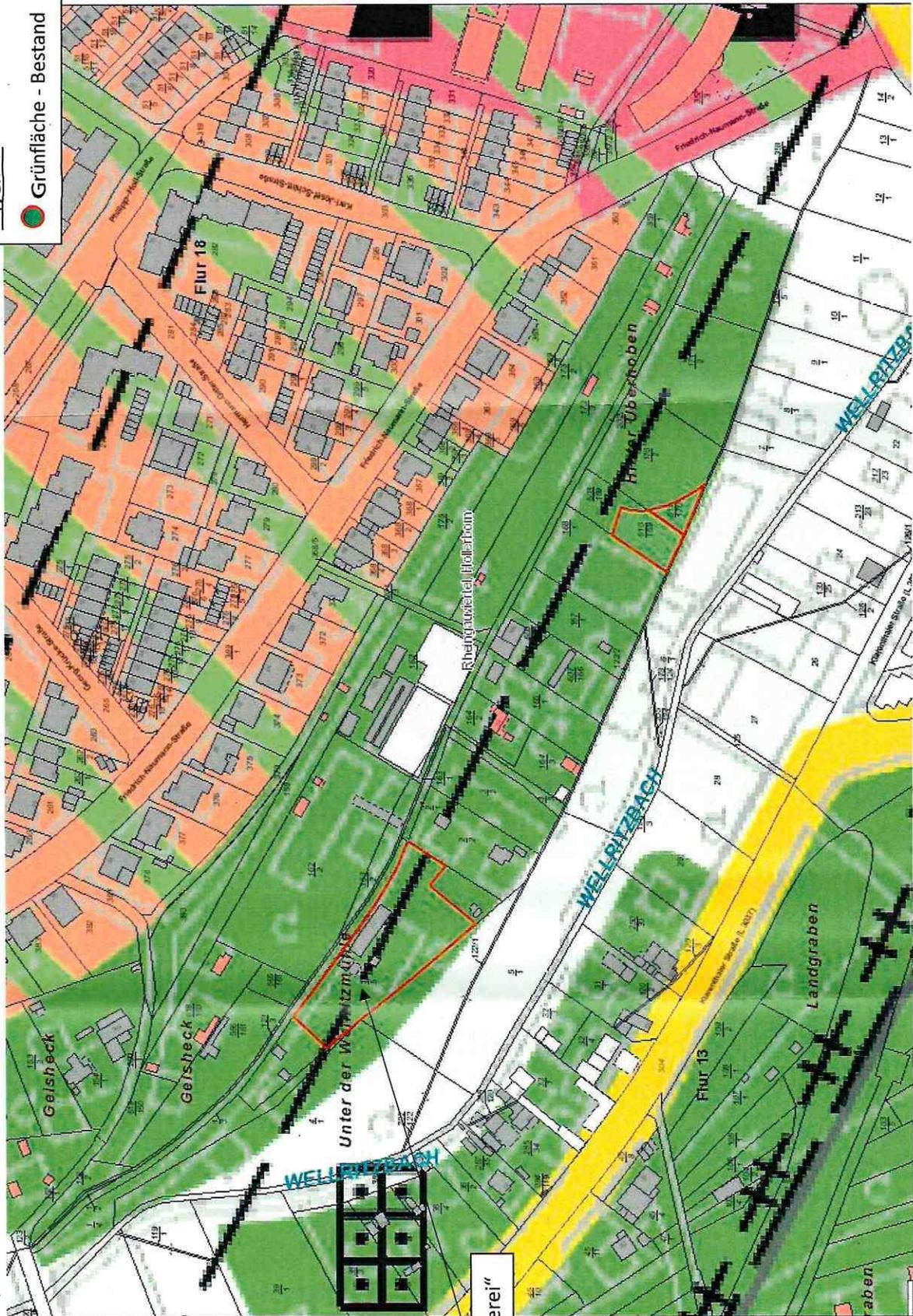
Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
25. JUNI 2021					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.	1-6			
OV	ZDA	WV			
Ortsbeiratsaktenschein					
03					

Anlage 1



Anlage 2

Legende:
● Grünfläche - Bestand



Ehemalige „Wäscherei“